

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **CaLoXiL® Injektionsmörtel „Klassik“; CaLoXiL® Reparaturmörtel „Klassik“;**
CaLoXiL® Kalkschlämme, CaLoXiL® Kalkspachtel; CaLoXiL® Kalklasur

Überarbeitet am: 27.07.2023

Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

CaLoXiL® Injektionsmörtel „Klassik“; CaLoXiL® Reparaturmörtel „Klassik“;
CaLoXiL® Kalkschlämme, CaLoXiL® Kalkspachtel; CaLoXiL® Kalklasur

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Füllen von Fehlstellen und Rissen; ankleben von Schollen und Ergänzungen, Steinrestaurierung allgemein, ausgleichen von Unebenheiten, Anstriche

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: IBZ-Salzchemie GmbH & Co.KG
Straße/Postfach: Schwarze Kiefern 4
Nat.-Kenn./PLZ/Ort: DE-09633 Halsbrücke
Telefon/Telefax/E-Mail: +49 (0) 3731 200 155 / +49 (0) 3737 200 156 /
info@ibz-freiberg.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0) 3731 200 155 (Mo.-Fr.: 7.30-16.15 Uhr)
Österreich: +43 (0) 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318, Skin. Irrit. 2; H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produktes

GHS05: Ätzwirkung



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P264 Nach Gebrauch mit Wasser gründlich waschen
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
- P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
- P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P303+P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CALCIUMHYDROXID; EG-Nr.: 215-137-3; CAS-Nr.: 1305-62-0

Anteil: < 10%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Skin Irrit. 2; H315, Eye Dam.1; H318, Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine verzögert auftretende Wirkung bekannt. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneter Lidspalte ausspülen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200-300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Wirkt nicht toxisch beim Verschlucken oder Hautkontakt. Das Gemisch ist als hautreizend und augenreizend eingestuft. Systemische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Wert das hauptsächliche Gesundheitsrisiko darstellt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keinen zusätzlichen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen bekannt.

5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Gewässer sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großen Mengen verunreinigten Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden, pH-Wert-Anstieg.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigungen

Mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, Frost vermeiden. Dicht verschlossen. Kontakt mit Luft vermeiden. Von Säure fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -mengen arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig..

Handschutz

Hautkontakt minimieren. Schutzhandschuhe (Nitril) und lange Kleidung tragen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen weiß

Geruch : geruchlos

Aggregatzustand dickflüssig, pastös

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert
pH-Wert (50 g/L H ₂ O; bei 20°C)	12,2-12,5
Dampfdruck (bei 20 °C)	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Flammpunkt	n.b.
Geruchsschwelle	n.b.
Löslichkeit in Wasser (bei 20°C)	Ca(OH) ₂ 1,7g/L
Untere Explosionsgrenze	n.b.
Obere Explosionsgrenze	n.b.
Oxidierende Eigenschaften	n.b.
Dampfdichte	n.b.
Relative Dichte	1,1-1,7 kg/L
Siedebeginn/-bereich	n.b.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.b.
Selbstzersetzungstemperatur	n.b.

Parameter	Wert
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (K_{ow})	n.b.
Viskosität dynamisch (bei 20°C)	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeiten gefährlicher Reaktion

Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Erwärmung vermeiden. Einwirkung von Luft minimieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. $\text{Ca}(\text{OH})_2$ ist als reizend für Haut, Augen und Atemwege eingestuft. Arbeitsplatzgrenzwert: nicht bekannt.
Calciumhydroxid: LD50 oral Ratte 7340 mg/kg (GESTIS)

a) Akute Toxizität

Keine akute Toxizität.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch verursacht Hautreizungen.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch verursacht Augenreizungen.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch kann die Schleimhäute reizen.

e) Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

f) Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht toxisch.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden. $\text{Ca}(\text{OH})_2$ ist kaum löslich und zeigt in Böden nur geringe Mobilität

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 L nicht über das Abwassersystem entsorgen. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt keinen Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kein anwendbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wichtige Literatur und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert mit 2016/2235

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), geändert mit 2016/1179

Gefahrenhinweise auf die im Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin Irrit. 2; H315 - Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung Kategorie 2.
Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 - Schwere Augenschädigung /Augenreizung Kategorie 1.
Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Legende

CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
LD	Letale Dosis
Log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN	united nations
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
PNEC	vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted NoEffect Concentration)